

Herr Gleß erläuterte einleitend den Anlass für die erneute öffentliche Auslegung und gab an, dass der Satzungsbeschluss nun für Ende April 2023 geplant sei.

Herr Köhler äußerte sich zu der Abwägung der von einer Privatperson im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Belange zum Artenschutz. Diese sei formal sicher in Ordnung, jedoch unbefriedigend. Es störe ihn, dass die Verwaltung es sich hier einfach mache und sich bei der Prüfung der Einwendungen ausschließlich auf Richtlinien zurückziehe, dies sei aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf bestimmte Arten so nicht mehr zeitgemäß. Er wolle dies zu bedenken geben, das Verfahren damit jedoch nicht aufhalten.

Herr Puffe signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zu der Verwaltungsvorlage und fragte, wieviele und welche Arten von Bäumen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet vorgesehen seien und warum sich die geplante Fassadenbegrünung auf das Erdgeschoss beschränke.

Herr Gleß gab an, dass sich im Rahmen der Planänderung die Anzahl der geplanten Bäume im Plangebiet von 7 auf 14 verdoppelt habe, die Anzahl der zu erhaltenden Bestandsbäume liege unverändert bei 10.

Herr Pätzold wies darauf hin, dass er bereits im Rahmen der letzten Beratung des Verfahrens kritisiert habe, dass die geplante Feuerwehrumfahrt des Gebäudes durch den Wurzelbereich großkroniger Bäume des Nachbargrundstückes führe. Er finde es ausgesprochen ärgerlich, dass man die Planänderung nicht dazu genutzt habe, auch die Planung der Feuerwehrumfahrt zu überarbeiten. Die GRÜNE Fraktion werde der Planung in dieser Form nicht zustimmen. Dem schloss sich die SPD-Fraktion an.

Es folgte eine Diskussion verschiedener Ansätze zum Schutz der Bäume im Hinblick auf eine mögliche Verankerung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. in dem noch zu schließenden Durchführungsvertrag.

Nach einer Sitzungsunterbrechung (20:40 - 20:55 Uhr) teilte Herr Pätzold mit, dass man sich mit dem Vorhabenträger, vertreten durch Herrn Haase (H+B Stadtplanung), und der Verwaltung auf folgende Punkte verständigt habe:

1. Die in Rede stehenden Bäume an der Grundstücksgrenze werden von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Gehölzwertermittlung betrachtet und bewertet.
2. Es wird vom Vorhabenträger in enger Abstimmung mit der Verwaltung im Rahmen einer detaillierten Planung für die Umsetzung der Feuerwehruzufahrt an der dargestellten Stelle eine Lösung dafür erarbeitet, wie der Eingriff in den Wurzelbereich so minimiert werden kann, dass die Bäume erhalten bleiben können.
3. Der Vorschlag der Verwaltung, die Baumaßnahme mit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen, wird aufgegriffen.

4. Für den Fall, dass einer der Bäume innerhalb von sechs Jahren abgängig ist und gefällt werden muss, wird festgelegt, dass der Wertersatz jeweils durch den Vorhabenträger erfolgt.

Herr Dr. Frank betonte, dass man sich bei Nicht-Beachtung der genannten Punkte ausdrücklich vorbehalte, dem Satzungsbeschluss nicht zuzustimmen.

Frau Feld-Wielpütz fragte, ob, wenn der Schwerpunkt auf dem E-Bike-Verkauf liege, damit zusätzliche Auflagen der Bauaufsicht einhergehen würden.

Die Verwaltung sagte zu, dies bis zur Ratssitzung am 08.12.2022 zu prüfen.

Anmerkung:

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlungen: